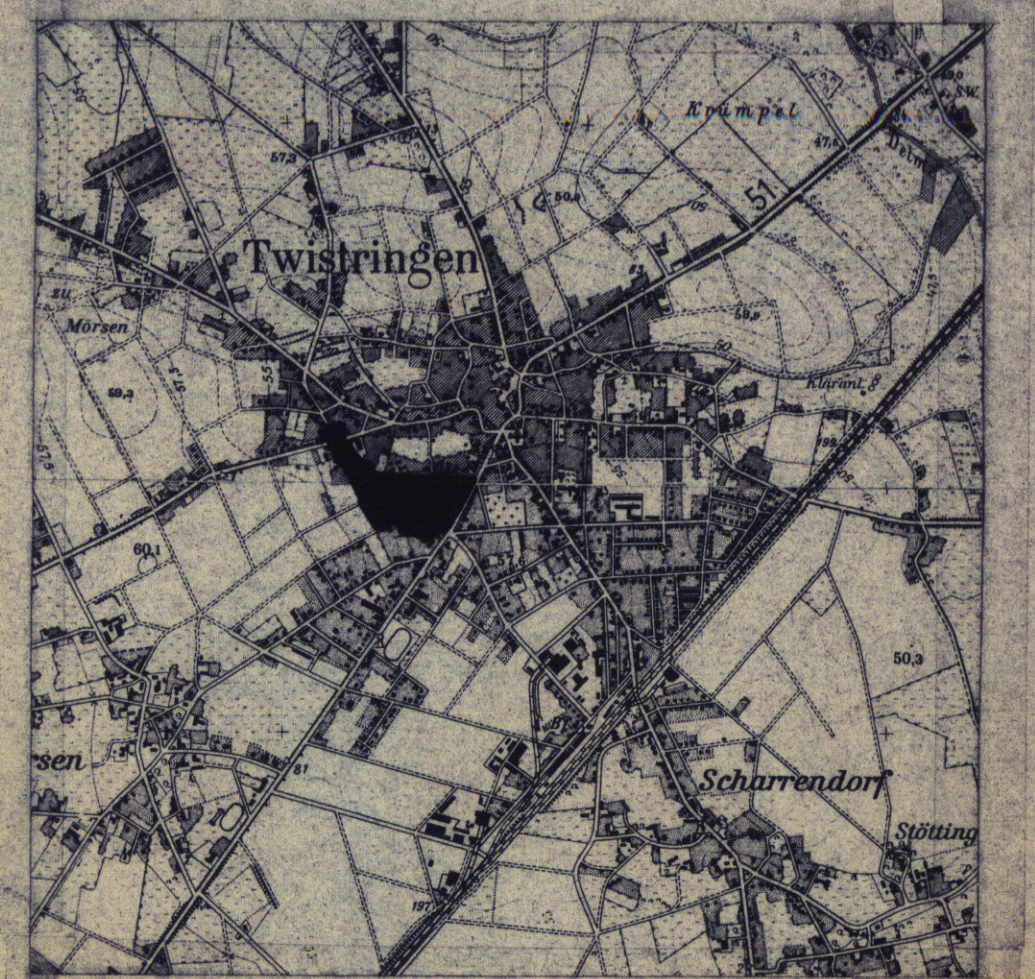
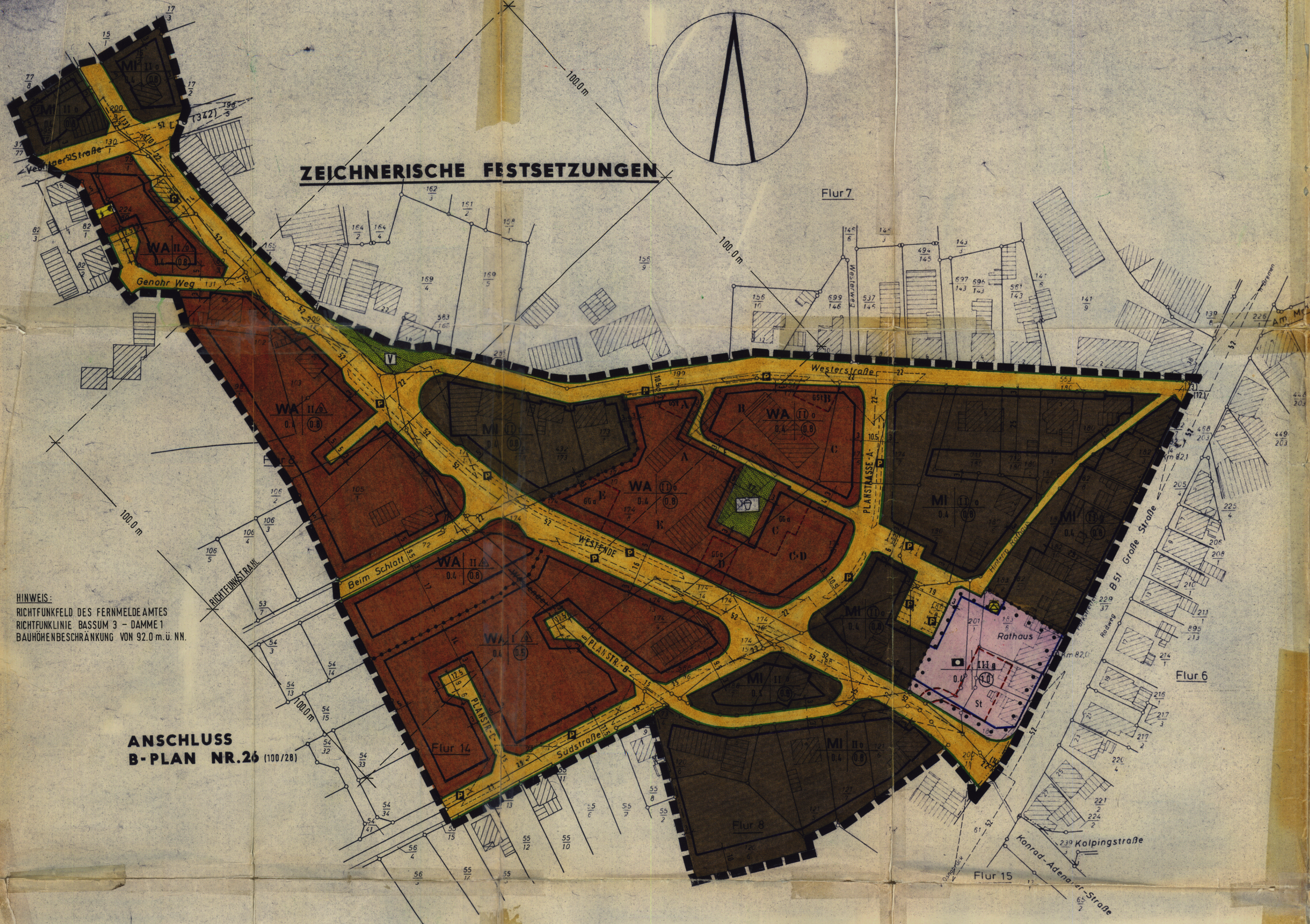




ÜBERSICHT M. 1:25000

HINWEIS:
RICHTFUNKFELD DES FERNMELDEAMTES
RICHTFUNKLINIE BASSUM 3 - DAMME 1
BAUHÖHENBESCHRÄNKUNG VON 92.0 m ü. NN.

ANSCHLUSS
B-PLAN NR. 26 (100/28)

STADT TWISTRINGEN, LANDKREIS DIEPHOLZ

BEBAUUNGSPLAN NR. 26 / 100/30 "WESTENDE" M. 1:1000

Veröffentlichungsvermerk:
Flurkartenwerk
Veröffentlichungsvermerk:
erteilt durch das Katasteramt Syke am 09.07.77. AZ 03494...

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.10.1977).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Barnstorf, den 14. MAI 1980



Der Rat der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 1.2.1978
die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des
Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 21.3.1978
ortsüblich durch Bekanntmachung i.d. Kreiszeitung bekanntgemacht.
Twistringen, den 4.5.1980

(Bürgermeister) (Stadtdirektor)

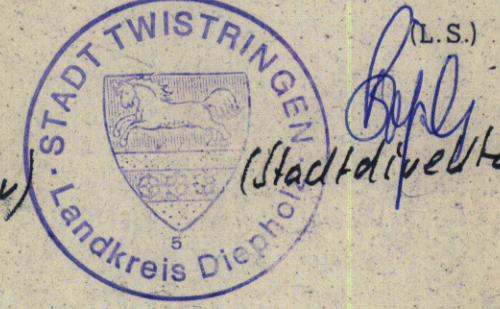
NILEG

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Hannover, den 11.5.1980

geb. 24.11.78
12.12.78
27.03.79
24.10.79

Der Rat der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 31.10.1979
dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer
der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 17.11.1979
ortsüblich durch Bekanntmachung i.d. Kreiszeitung bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 21.11.1979 bis 4.1.1980
öffentlich ausliegen.

Twistringen, den 14.5.1980
(Bürgermeister) (Stadtdirektor)



Der Rat der Stadt Twistringen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 21.2.1980
nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungs-
beschluss.
Twistringen, den 19.3.1980

(Bürgermeister) (Stadtdirektor)



Der vom Rat der Stadt Twistringen in der Sitzung vom 21.2.1980 beschlossene
Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 3683-21402.2-26 (Au/30)
vom heutigen Tage genehmigt mit Auflage.
Hannover, den 31.07.1980



Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 1.10.1980
durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover und im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz bekannt gemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt Twistringen
ab 1.10.1980 öffentlich aus und kann werktags von 9 bis 16 Uhr Dienststunden einesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.
Twistringen, den 8.10.1980



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet
MI MISCHGEbiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WA = ALLGEMEINES WOHNGEbiet
II = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, HÖCHSTGRENZE II = ZWINGEND
0.4 = NUR EINZEL- u. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
0 = OFFENE BAUWEISE g = GESCHLOSSENE BAUWEISE
0.4 = GRUNDFLÄCHENZAHL
0.8 = GESCHLOSSENFLÄCHENZAHL

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

VERWALTUNGSGEbäude (RATHAUS)

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
ÖFFENTLICHE FUSSWEGE
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
STRASSENABGRENZUNGSLINIE

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

KINDERSPIELPLATZ VERKEHRSGRÜN

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN UND-STELLPLÄTZE
MIT BAUFLÄCHENZUORDNUNG ST = STELLPLÄTZE
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES
SICHTDREIECK

BAUGRENZE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.) SICHTDREIECKE SIND VON BEHINDERUNGEN ÜBER 0.80 m HÖHE
VON FAHRBAHNÜBERKANTE FREIZUHALTEN - GEM. § 9 ABS. 1 NR. 10 BBauG
- 2.) DIE ERRICHTUNG VON TANKSTELLEN UND ANDEREN KFZ- WARTUNGSBETRIEBEN
WIRD IM GESAMTEN MISCHGEbiet AUSGESCHLOSSEN - GEM. § 1(5) BBauG

Urschrift